



SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Heidelberg

Wertpapier-Kenn-Nr. 720370; ISIN: DE0007203705

Gewinnverwendungsbeschluss

Die 11. ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 19. Mai 2011 hat u. a. beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von EUR 1.925.675,00 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,70 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Demgemäß entfällt auf das am Tag der Hauptversammlung (am 19. Mai 2011) dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 1.132.750,00 eine Dividendensumme in Höhe von EUR 1.925.675,00. Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von gesamt 26,375 % Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, wenn ein Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts eingereicht hat.

Die Kapitalertragssteuer wird den inländischen Aktionären auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. erstattet. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer ist auf den bei der Veranlagung zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Aktionären, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 20. Mai 2011 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt/M. durch die depotführenden Banken.

Heidelberg, 19. Mai 2011

Der Vorstand